

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Unter dem Ursprung 1. Änderung“

Gemarkung Merklingen

im Beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch

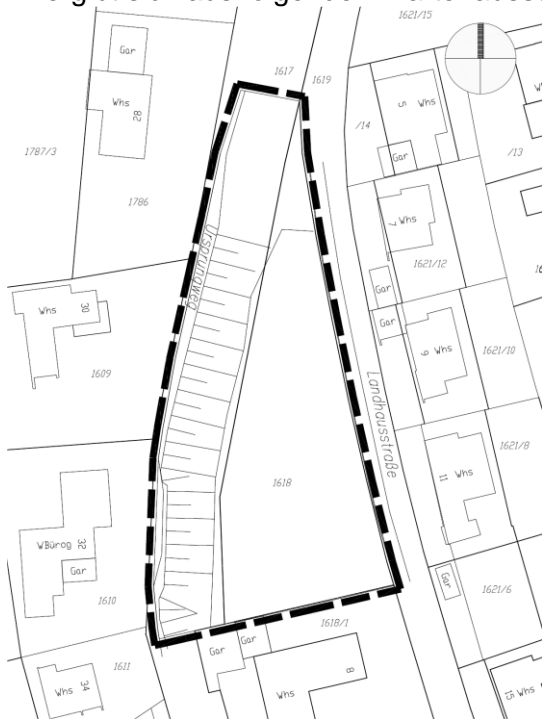
Der Gemeinderat der Stadt Weil der Stadt hat am 22.01.2019 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren „Unter dem Ursprung 1. Änderung“ gefasst. Ferner hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans sowie den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gemäß § 47 Landesbauordnung (LBO) gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Da der Bebauungsplan der Innentwicklung dient und in ihm eine zulässige Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 Quadratmetern festgesetzt wird (§ 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB), wird er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 1618 und eine Teilfläche des Flurstücks 1617 (Ursprungweg) mit einer Fläche von ca. 2.736 qm.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Geltungsbereich vom 07.01.2019

Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt):

Anlass der Planung ist die beabsichtigte Bebauung einer Brachfläche zwischen der Landhausstraße und dem Ursprungweg mit 3 Doppelhäusern in einem Allgemeinen Wohngebiet (WA). Damit wird ein Beitrag zur Innenentwicklung mit Schaffung von Wohnraum geleistet.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit textlichen Festsetzungen und Begründung sowie dem Entwurf der örtlichen Bauvorschriften (alle in der Fassung vom 07.01.2019) in der Zeit vom

08.02.2019 bis 15.03.2019 (je einschließlich)

im Rathaus Merklingen / Technisches Rathaus, Stadtbauamt 2. Obergeschoss, Kirchplatz 2, 71263 Weil der Stadt, während folgender

Öffnungszeiten

Montag und Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Mittwoch und Freitag	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.30 Uhr,

ausgenommen Feiertage öffentlich ausgelegt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind derzeit verfügbar:

- Artenschutzrechtliche Untersuchung vom 14.08.2018

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse

<https://www.weil-der-stadt.de/de/Wirtschaft-Bauen/Bauen/Aktuelle-Planungen> eingestellt.

Jedermann kann den Bebauungsplanentwurf und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung der Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift dauerhaft gespeichert werden.

Zum Beschluss über die Abwägung werden die vorgebrachten Stellungnahmen dem Gemeinderat zur Entscheidungsfindung anonymisiert vorgelegt. Der Öffentlichkeit werden die vorgebrachten Stellungnahmen ebenfalls anonymisiert vorgelegt.

Weil der Stadt, den 25.01.2019

Thilo Schreiber

Bürgermeister